

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 38

Artikel: Bauwesen des Kantons St. Gallen im Jahre 1916

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauwesen des Kantons St. Gallen im Jahre 1916.

(Korrespondenz.)

Für das Jahr 1916 hat das Baudepartement des Kantons St. Gallen folgende größere Bauten vorgelesen:

A) Gebäude:

1. Für die dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellte Abteilung für Vermessungswesen, die mit Rücksicht auf die durch das Zivilgesetz geforderte Grundbuchvermessung des ganzen Kantons mit der Zukunft eine bedeutende Erweiterung erfahren muß, sind besondere Räumlichkeiten, namentlich auch zur Aufbewahrung des kostbaren Planmaterials, erforderlich. Diese sollen im alten chemischen Laboratorium geschaffen werden. Zu diesem Zwecke ist ein An- und Umbau des letzteren im veranschlagten Betrage von Fr. 21,500 notwendig. Es soll jedoch noch untersucht werden, ob mit dem gleichen Umbau noch weitere notwendige Bureauäumlichkeiten geschaffen werden können. Sofern dies der Fall ist, wird ein höherer Kredit notwendig sein, um den eventuell nachgesucht werden muß.

2. Die bisherige unrationelle Handwäscherei im Krankenhaus Wallenstadt soll durch eine maschinelle Wäscherei, ähnlich wie dieselbe im Krankenhaus Wattwil besteht, ersetzt werden, die zirka Fr. 14,200.— kosten wird. Die Vorzüge der letzteren bestehen sowohl in technischer wie in finanzieller Hinsicht. Nach der Berechnung des Kantonsbaumeisters wird mit derselben eine jährliche Ersparnis von mindestens Fr. 600.— erzielt.

B) Straßen- und Wasserbau.

1. In den Fr. 45,000.— für „Brücken und Durchlässe“ ist ein Betrag von zirka Fr. 8000.— enthalten, der notwendig ist zu einem unerläßlichen Umbau der Wasserableitungen und zu sonstigen unaufschiebbaren Reparaturen an der Sitterbrücke in der Krüzern bei Bruggen. Eine durchgreifende Reparatur, die zirka Fr. 30,000.— erfordert hätte, mußte der ungünstigen Budgetlage wegen verschoben werden.

2. Auf Grund von Art. 5 des Regulativs über Verabfolgung von Staatsbeiträgen an den Bau öffentlicher Straßen vom 22. Februar 1905 werden folgende Straßenbaubeiträge zugesichert:

a) Entsprechend dem Beschlusse anläßlich der letztjährigen Budgetberatung ist als Beitrag an die Gemeinde Widnau für die Korrektur der Gemeindefraße Peerbrugg-Widnau ein Beitrag von Fr. 13,000.— ins diesjährige Budget aufzunehmen.

b) In der Gemeinde Wildhaus ist eine Straße von Liffighaus über Moos nach dem Rühboden erstellt worden. Die Teilstrecke Liffighaus-Moos wurde als Nebenstraße gebaut. Die für die Subventionierung in Betracht fallenden tatsächlichen Verhältnisse sind die gleichen, wie bei den bereits ausgeführten und vom Staat ebenfalls subventionierten Straßen Unterwasser-Rühboden, Unterwasser-Schwendi und Liffighaus-Schwendi. Es rechtfertigt sich daher die Zuführung eines Staatsbeitrages von 15% der auf Fr. 7060.— veranschlagten wirklichen Baukosten, d. h. von Fr. 1059.—.

c) Ein weiteres ähnliches Straßenprojekt wird in der Gemeinde Alt St. Johann von Unterwasser über Klausobel nach der Frühweid erstellt. Es wird ein Staatsbeitrag von 15% an die reinen Baukosten, die sich laut Voranschlag auf Fr. 11,000.— belaufen, geleistet, im Maximum Fr. 1650.—.

d) Im Jahre 1914 ist in der Gemeinde Oberbüren eine Nebenstraße von Buchental nach Spizrüte in der Länge von 1180 m gebaut worden. Die für eine allfällige Subvention in Betracht fallenden Kosten machen den Betrag von Fr. 7210.16 aus. Die Straße ist richtig und projektmäßig zur Ausführung gelangt. Beitragspflichtig an sie sind 5 Grundbesitzer, auf denen die Baukosten schwer lasten. In Anbetracht aller Verhältnisse wird ein Staatsbeitrag von 8% = Fr. 576.85 geleistet.

e) Folgende neuen Staatsbeiträge werden in Anwendung der Wilbbachgesetzgebung zugesichert:

1. Goldachkorrektur (Ergänzungsbauten). Infolge der fortwährenden Vertiefung des Goldachbettes beim Bodensee sind Ergänzungsbauten notwendig. Nachdem auf der Strecke zwischen der Tübacher Brücke und der Linie der S. B. B. bereits früher Schwellen in das Bachbett eingebaut und die Ufermauern unterfangen werden mußten, ist es nunmehr nötig, auch auf der Strecke zwischen der S. B. B.-Linie und der Staatsstraßenbrücke eine Schwelle einzubauen und unterhalb der Schwelle die Leitwerke zu unterfangen. Abgesehen von diesen Bauten unterhalb der S. B. B.-Linie ist eine Ergänzung der Unterfangungen oberhalb der Gaswerkbrücke erforderlich. Der Kostenvoranschlag für diese Ergänzungsbauten stellt sich auf Fr. 22,000.—. Gemäß bestehendem Vertrag sind diese Kosten zwischen den Kantonen Thurgau und St. Gallen hälftig zu teilen. Es ist gerechtfertigt, den Staatsbeitrag, wie bei den früheren Projekten, auf 25% der von den st. gallischen Interessenten zu tragenden Kosten anzusetzen; er soll daher im Maximum Fr. 2750.— betragen.

2. Dorfbach in Rebstein. Die teilweise Verbauung dieses Baches kann nicht mehr länger aufgeschoben werden. Ein vom Kantonsingenieur ausgearbeitetes Verbauungsprojekt steht im „Winkel“ die Erstellung einer Ufermauer und einer Sperre samt Vorstoppe vor. Diese Bauten sollen in Beton ausgeführt werden. Die Kosten sind auf Fr. 8376.20 veranschlagt. Ferner ist die Erstellung einer Sperre im „Sirschelen“ vorgesehen, was Kosten im mutmaßlichen Betrage von Fr. 3703.30 verursachen wird. Dazu kommen noch verschiedene weitere Arbeiten, wie Anlage eines Sickerschlisses, Wiederherstellung eines Fußweges, Einrichtungen zur Ableitung des Straßenwassers und der Bau eines Durchlasses, mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 1401.20. Mit Kosten für Unvorhergesehenes, Bauaufsicht und Projektfertigung stellt sich der Gesamtkostenvoranschlag auf Fr. 15,300.—. Es wird ein Staatsbeitrag von 25%, im Maximum Fr. 3825.— geleistet.

3. Korrektur der Saar- und Trübbachmündung in den Rhein. Das Niederwasser in der Saar wird durch die vorgelagerten Kiesbänke des Rheines und des Trübbaches beträchtlich gestaut. Der Rückstand macht sich weit die Saar und den Trübbachkanal hinauf bemerkbar und bildet ein Hindernis für eine gründliche Öffnung des Fährbaches und der Entwässerungsgräben im ganzen untern Saargebiet. Die Folge davon ist eine zunehmende Versumpfung und Entwertung des Bodens. Um eine möglichst dauernde Abhilfe zu schaffen, wurde vom Rheinbaubureau ein Projekt ausgearbeitet, wonach die Mündung der Saar und des Trübbaches durch ein festes Scheidemauer zu trennen sind. Um einen rascheren und gleichmäßigeren Abtrieb des Geschiebes im Trübbach zu bewirken, ist zudem längs des rechten Ufers desselben eine Steinböschung vorgesehen. Der Kostenvoranschlag für diese Bauten beträgt Fr. 7400.—. Es erscheint angemessen, hieran einen Staatsbeitrag von 25%, im Maximum von Fr. 1850.— zu leisten.

4. Verbauung des Zanaytobel, Gemeinde Pfäfers. Bereits im Jahre 1895 wurde ein bezügliches Projekt mit einem Kostenvoranschlag von Franken 180,000.— aufgestellt. Ein Teil desselben, der zu Franken 100,000.— veranschlagt war, wurde im Jahre 1897 vom Bunde mit 50% subventioniert, in der Folge aber wegen der Schwierigkeit der Ausbringung des durch die Subventionen nicht gedeckten Kostenbetrages nicht ausgeführt. Die Verhältnisse verlangen nun aber dringlich, daß einmal etwas geschehe. Eine vom schweizerischen Oberbauinspektorat und dem Kantonsingenieur neulich vorgenommene Befichtigung des Lobels hat ergeben, daß eine durchgreifende Verbauung desselben mit obengenannter Summe nicht möglich wäre, daß dieser hohe Betrag aber auch nicht im richtigen Verhältnis zu den Resultaten stünde, die man mit dieser Verbauung erreichen würde. Es ist deshalb beabsichtigt, vorerst lediglich die am meisten gefährdete Stelle zu verbauen, um hierauf festzustellen, ob weitere Maßnahmen noch nötig seien, oder ob man die vorgesehene kostspielige Verbauung auf unbestimmte Zeit zurückstellen könnte. Diese Teilverbauung wird zirka Fr. 10,000.— kosten. Um die Ausbringung dieses Betrages zu ermöglichen, hat sich das schweizerische Departement des Innern mit Schreiben vom 11. Oktober 1915 in verdankenswerter Weise bereit erklärt, den durch die Bundes- und Kantonalsubvention (50% + 30%) nicht gedeckten Betrag von Fr. 2000.— aus dem allgemeinen Schutzbautenfond zu befreien. Der Staatsbeitrag hätte demnach 30% zu betragen. Mit Rücksicht auf die unftretige Notwendigkeit der Verbauung und die Unmöglichkeit, die Kosten in anderer als der vom schweizerischen Departement des Innern vorgeschlagenen Weise aufzubringen, ist dieser Betrag vollauf gerechtfertigt; er wird gewährt.

Von den bereits bewilligten und den neuen Beiträgen sollten im nächsten Jahre voraussichtlich verausgabt werden:

a) für die Steinach bei Obersteinach	Fr. 1,000.—
b) „ die Goldach bei Horn	„ 2,200.—
c) „ den Hörkistengraben bei St. Margrethen	„ 10,000.—
d) „ den Dorfbach bei Rebstein	„ 3,825.—
e) „ den Kirchen-Rüttigraben bei Widnau	„ 3,440.—
f) „ den Kobelwieserbach bei Oberriet	„ 8,000.—
g) „ die Rheinauenentwässerung bei Sennwald	„ 400.—
h) „ die Simmi bei Gams	„ 9,000.—
i) „ den Trübbach bei Wartau	„ 2,000.—
k) „ die Saar- und Trübbachmündung	„ 1,850.—
l) „ das Zanaytobel bei Pfäfers	„ 3,000.—
m) „ den Verschnerbach bei Wallenstadt	„ 2,000.—
n) „ den Wannenbach bei Schänis	„ 2,000.—
o) „ den Dürrenbach bei Stein	„ 6,400.—
Zusammen	Fr. 55,115.—

Friedhof-Erweiterung Goldach (St. Gallen).

(Korrespondenz.)

In der außerordentlichen Bürgerversammlung vom 11. Juni 1911 wurde das Erweiterungsprojekt für den Ausbau der paritätischen Friedhofanlage, mit Ankauf zweier Liegenschaften, genehmigt. Der Gemeinderat ging dabei von der Voraussetzung aus, daß nach erfolgter Belegung des anzukaufenden Bodenstückes ohne weiteres der anstoßende alte Friedhof in unmittelbarer Umgebung der Kirche weiter als Friedhof, d. h. zur Neubegrabung verfügbar sei. Unter dieser Voraussetzung, die allgemein als zutreffend und unbeanstandet angesehen wurde, war

man der Auffassung, daß der im Jahre 1911 beschlossene Ausbau auf alle Zeiten genügen würde. Wohl hauptsächlich aus diesem Grunde blieb ein von privater Seite aufgestelltes Projekt, den neuen Friedhof ganz zu verlegen, in Minderheit.

Inzwischen befaßte sich der katholische Kirchenverwaltungsrat mit der Vergrößerung der Kirche, weshalb der alte Friedhof nicht ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden konnte. Wenn man auch die von der Kirchenverwaltung angeführten Gründe als stichhaltig und sogar als begrüßenswert anerkennen mußte, so drohte damit die Friedhoffrage vom finanziellen Standpunkt aus zu einer schweren Sorge für die Gemeinde zu werden. Denn bei den gegenwärtigen Zeit- und Geldverhältnissen und bei der Unsicherheit, wie sich diese Verhältnisse nach dem Krieg gestalten werden, schien es gewagt, der Gemeinde für einen neuen Friedhof 60—70,000 Fr. Ausgaben zuzumuten, um so mehr, da niemand auch nur ahnen kann, ob die Wohnbevölkerung nach dem Krieg zu- oder abnimmt. Aber auch die Auffindung eines kleineren, geeigneten Platzes, zur Ergänzung der bestehenden Friedhofanlage, verursachte der Behörde viel Mühe und Arbeit, die trotz den zahlreichen Sitzungen zu keinem befriedigenden Ergebnisse führten. Die Behörde stellte sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß der im Jahre 1911 angekaufte Boden ausschließlich zur Beerdigung von Leichen erwachsener Personen auszubauen und zu benutzen sei, und daß für die Beerdigung der Leichen von Kindern und Schülern ein kleinerer, besonderer Friedhof zu erstellen sei. Für diesen eignete sich am besten ein in der Nähe befindliches Bodenstück. Der Kostenvoranschlag für einen Friedhof für etwa 400 Kindergräber lautete auf 7800 Fr.

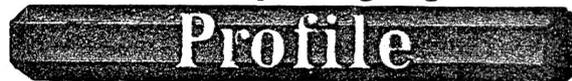
Der Regierungsrat hat in der Folge das ihm zur Begutachtung vorgelegte Projekt „Kinderfriedhof“ zurückgewiesen und den Gemeinderat eingeladen zur Prüfung eines neuen großen Friedhofprojektes an der Peripherie der Gemeinde. Aus finanziellen Gründen suchte der Gemeinderat eine billigere Lösung. Er glaubt, diese damit gefunden zu haben, daß das im Frühjahr 1911 mitgekauft Haus, das inzwischen bis auf Fr. 2000 abgeschrieben wurde, abgebrochen und der Rest beider damals erworbenen Liegenschaften für alle Altersklassen ausgebaut werde, was für weitere 16 Jahre genügen möchte. Innert diesen 16 Jahren werden sich manche Verhältnisse abklären, unter anderem auch der durch die Kirchenvergrößerung nötige Platz genau bekannt werden, wodurch allfällig die Kirchenverwaltung auf ihren jetzigen Beschluß zurückkommen könnte. Nach nochmaligen Unterhandlungen ließ sich die Kirchenbehörde zu einer solchen Zustimmung herbei, womit eine Verlegung des Friedhofes nach auswärts unnötig würde. Damit ist die ursprüng-

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix 1 Schweiz, Landesausstellung Bern 1914.